№ 17. 1829.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 28. Februar.

Inland.

Berlin den 25. Februar. Se. Majestät der König haben dem Kriegsrath und Bank-Direktor Johann Friedrich Karl Bangerow zu Magdeburg, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Der Päpstliche Kabinetskourier Platti ist über Wien und Dresden, von Rom kommend, hier durch nach St. Petersburg gereist.

Stettin den 16. Febr. Am gestrigen Tage erfolgte hierselbst die Eröffnung des von Sr. Königl. Majestät Allerhöchst angeordneten 3ten Provinzial-Landtages für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen in der vorgeschriebenen Weise, von dem Allerhöchst ernannten Königl. Commissarius, dem Königl. wirklichen Geheimenrath und Ober-Präsidenten Dr. Sack, mit einer kurzen, dem Zwecke entsprechenden Anrede an die gesammte ständische Versammlung, welche von Seiten des Landtags-Marschalls, Fürsten zu Puttbus Durchlaucht, in ähnlicher Art erwiedert wurde. Nach Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes in der Schloßkirche hatten die Verhandlungen über die von dem Königl. Herrn Commissarius dem Herrn Landtagsmarschall mittelst Allerhöchsten Dekrets zugestellten Propositionen und Uebersichten sofort ihren Anfang genommen, welchemnächst Se. Durchlaucht und die sämmtlichen Herren Landstände nebst den ersten Staatsbeamten aus den hiesigen Militair- und Civilbehörden von unserm Herrn Ober-Präsidenten in seiner Behausung zu einem frohen Mittagsmahle versammelt waren.

Königsberg den 19. Februar. Am 16. d. wurde der dritte Preuß. Landtag, nachdem die Verhandlungen desselben 4 Wochen hindurch unausgesetzt statt gefunden hatten, durch den wirkl. Geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Preußen, Herrn von Schön, Excell., als Königl. Landtags-Kommissarius geschlossen. In einer feierlichen Rede wurde den versammelten Landständen für die bewiesene Umsicht und Beharrlichkeit in der Ausübung ihrer wichtigen Geschäfte gedankt, so wie für die Einigkeit und den rühmlichen Gemeinsinn, von dem alle drei Stände belebt gewesen sind.

Die bereits seit 10 Jahren bestehende Graf Bülow von Dennewitzsche Blinden-Unterrichts-Anstalt feierte vorgestern ihren Stiftungstag.

Ausland.

Deutschland.

Weimar den 17. Febr. Se. K. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar haben den Kronprin-

zen Friedrich Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, am 6. d. M. Höchstselbst unter die Ritter erster Klasse Höchstihres Hausordens vom weißen Falken aufgenommen.

Des Großherzogs K. H. haben dem Königl. Preuß. Oberst und Chef des Generalstabes des dritten Armee-Corps, Hrn. Freiherrn v. Lützow, so wie dem Königl. Preuß. Major im Generalstabe und Adjutanten Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen, Hrn. von Gerlach, das Komthurkreuz, sodann dem Direktor der hiesigen Zeichnen-Akademie, Hrn. Hofrath Meyer, das Ritterkreuz Höchstihres Hausordens vom weißen Falken verliehen.

Meiningen den 16. Febr. Es sind mehrere neue Edikte bekannt gemacht worden. Das eine enthält die künftige Einrichtung der obern Landes-Behörden. Es soll bestehen eine Landesregierung zu Meiningen, ein Consistorium zu Hildburghausen, eine Kammer zu Meiningen und ein Oberlandesgericht zu Hildburghausen, und neben diesen Behörden eine eigene Rechnungs-Kammer gleichfalls zu Meiningen. Vom 1. April an beginnen diese neuen Landes-Kollegien ihre Wirksamkeit. Jährlich wenigstens einmal und nach Befinden viertel- und halbjährig sollen diese Behörden dem Herzog Rechenschaft und eine Uebersicht ihrer Geschäfte vorlegen. — Ein anderes Edikt bestimmt die Einrichtung der untern Justizbehörden. Es werden vier Kreis- und Stadtgerichte in Meiningen, Hildburghausen, Sonneburg und Saalfeld, und acht Land- und Stadt-Gerichte zu Salzungen, Wasungen, Römhild, Heldburg, Eisfeld, Gräfenthal, Camburg und Krannichfeld errichtet. Die städtische Jurisdiktion wird sehr zweckmäßig mit den Kreis- und Landgerichten vereinigt. Den Rittergutsbesitzern wird freigestellt, ihre Gerichtsbarkeit unter festgesetzten Bedingungen den Kreis- und Landgerichten zu überlassen.

In Gotha ist eine Aufforderung zur Unterstützung der sehr nothleidenden Gothaischen Waldbewohner erschienen.

Rußland.

St. Petersburg den 15. Febr. Am 12. d. hatte der Graf von Fiquelmont, wirklicher Geheimerath und Generalmajor in Diensten Sr. K. K. apostolischen Majestät, außerordentlicher Gesandter seines Monarchen, die Ehre, bei Ihrer Majestät der Kaiserin zur Audienz zu gelangen. Hiernach hatten der Fürst Lichtenstein und Graf Salis, Offiziere in Oestreichischen Diensten und bei der Person des Grafen Fiquelmont angestellt, nachdem sie Tages vorher Sr. Majestät dem Kaiser vorgestellt worden waren, auch die Ehre, Ihrer Majestät der Kaiserin präsentirt zu werden.

Oestreichische Staaten.

Wien den 20. Februar. Die Berichte aus Konstantinopel vom 26. Januar sind bei der in jetziger Jahreszeit nicht ungewöhnlichen Langsamkeit der Communikationen erst vorgestern hier eingelaufen. Die wenigen Neuigkeiten, die sie enthalten, beschränken sich auf Folgendes:

Die Pforte hatte Nachricht von einem Gefechte erhalten, welches am 15. Januar zwischen ihren und den Russischen Truppen bei Koslidscha (zwischen Basardschick und Pravadi) Statt gefunden, und laut der ihr zugekommenen Anzeige mit der Verbrennung einer Moschee, in welcher die Russen sich eine Zeitlang standhaft vertheidigten, geendiget hat. Bei dieser Gelegenheit soll ein Staabsoffizier nebst drei Oberoffizieren und 33 Gemeinen in Türkische Gefangenschaft gerathen seyn.

Ferner wird gemeldet, daß der Sultan sich abermals mit einer Maaßregel im europäisch-militairischen Style, nämlich mit der Errichtung einer Kaiserlichen Leibgarde beschäftigt, zu welcher vorzüglich Söhne von Staats- und Hofbeamten, Ulema's, und andern angesehenen Individuen ausgewählt werden, und worin auch der (jetzt sechsjährige) Prinz Abdulmedschid seinen Rang erhalten soll.

Die Besorgnisse wegen eines Getreidemangels sind allmählig verschwunden; die Hauptstadt befindet sich in einem Zustande vollkommener Ruhe, und die Regierung besorgt so wenig eine Störung derselben, daß seit einiger Zeit viele der ehemaligen Janitscharen, die noch in Verhaft gehalten wurden, auf Fürbitte ihrer Verwandten in Freiheit gesetzt worden sind.

An dem Tage des Abganges der Wiener Post hat auch der Niederländische Botschafter einen Kourier mit der Antwort auf die von ihm und dem Herrn Jaubert, dem Reis-Efendi gemachten Mittheilungen der verbündeten Höfe, nach Paris und London gesendet.

Moldau.

(Aus dem Oestreichischen Beobachter.)

Ein am 8. Februar Abends aus St. Petersburg zu Jassy eingetroffener Courier hat dem Feldmarschall Grafen von Wittgenstein die Nachricht von der Ernennung des General Zoltuschin, bisherigen Civil-Gouverneurs von Kieff, zum provisorischen Gouverneur und Divans-Präsidenten der Moldau

und Wallachei, an die Stelle des Grafen von Pahlen, überbracht.

Der öffentliche Gesundheits-Zustand war in Jassy, so wie in den übrigen Theilen der Moldau, fortan befriedigend. Zu Stadt-Aerzten sind die Doktoren Eustathi, Zotta, Huber und Viola ernannt, und Ersterem zugleich die Stelle eines Landes-Proto-Medikus übertragen worden.

Türkei.

Von der Servischen Gränze den 1. Febr. Man will in Belgrad wissen, daß der Divan die Erklärung der Mächte förmlich angenommen, und dem Herrn Jaubert über diesen Entschluß einen offiziellen Akt eingehändigt habe. Hingegen heißt es auch, daß die von Russischer Seite vorgeschlagene Auswechselung der Gefangenen, welche früher bei der Pforte Eingang zu finden schien, später aus unbekannten Gründen verweigert worden sei. Bestätigt sich die erstere Angabe, so wären wohl die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen England und Frankreich einer- und der Pforte andrerseits als wieder hergestellt zu betrachten. — Man schreibt auch aus Konstantinopel, Hussein Pascha habe Befehl erhalten, in das Lager des Großherrn zu kommen, um an den Berathungen über die Operationen des nächsten Feldzuges Theil zu nehmen. In jedem Falle scheinen die Türken in dem einmal angenommenen Kriegführungssysteme beharren, und ohne sich um die Besetzung der Fürstenthümer durch die Russen zu bekümmern, sich bei deren Uebergange über die Donau auf die Defensive, und die Vertheidigung ihrer Festungen und Positionen beschränken, bei dem Ueberschreiten des Balkans durch feindliche Kolonnen hingegen den Volksaufstand in seinem ganzen Umfange proklamiren, und in den Ebenen von Adrianopel das Schicksal des Reichs in einer Hauptschlacht aufs Spiel setzen zu wollen. Der Enthusiasmus der Muselmänner ist noch immer derselbe; sie erwarten mit Ungeduld die Rückkehr der bessern Jahreszeit, um ins Feld ziehen zu können. — Auf dem linken Donau-Ufer sollen, trotz der seit 14 Tagen eingetretenen großen Kälte, fast täglich Scharmützel zwischen den Besatzungen der Türkischen Festungen und dem Russischen Observationskorps mit abwechselndem Glücke vorfallen. — Aus Bosnien erfährt man wenig; die Ruhe scheint daselbst völlig hergestellt. Auch im Innern von Servien herrscht Ruhe, und die verschiedenartigsten Gesinnungen werden durch Furcht im Zaume gehalten.

Schweden.

Stockholm den 10. Februar. Bei der am 28. v. M. erfolgten feierlichen Taufe des Herzogs von Gothland erschien Se. Maj. der König nebst Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen in altem Kostüm; sie trugen Spanische Hüte mit Straußfedern, Spanische Röcke von Drap d'argent, weiße Unterkleider, weiße Reiterstiefeln mit Hermelin besetzt und goldne Sporen, desgleichen Spanische Mäntel von Drap d'argent mit Hermelin, Ritter-Schwerdter, Ritter-Handschuhe mit silbernen Frangen, so wie auch Ordensketten; die Agraffen an den Hüten und die übrigen Knöpfe, imgleichen die Orden von Brillanten. Ihre Maj. die Königin trug eine weiße Toque mit Straußfedern und reich mit Brillanten besetzt, ein weißes, reich mit Silber gesticktes Kleid, jedoch Alles im neuesten Geschmack, und ebenfalls mit Brillanten reich besetzt. Die Kommandeurs der Schwedischen Orden waren sämmtlich in ihren Kostümen aus den Ritterzeiten; die Seraphinen-Ritter in Weiß und Schwarz, die Waja-Ritter in Schwarz und Weiß, die Nordstern Ritter in Roth und Weiß. Der König und der Kronprinz hatten während der ganzen Ceremonie das Haupt entblößt. Der Saal, in welchem die Ceremonie erfolgte, war so eingerichtet, daß auf der einen schmalen Seite desselben, unter einem Thronhimmel, das silberne Taufbecken stand, hinter selbigem die vier Geistlichen in ihrer Amts-Kleidung. Die Sitze der Königlichen Familie waren auf der einen breiten Seite des Saals und ihnen gegenüber hatte das diplomatische Korps seinen Platz. Auf einer, der Geistlichkeit gegenüber angebrachten, erhöhten Gallerie befand sich ein Sänger- und Musik-Chor. Der Reichs-Marschall, der Justiz-Minister und der Norwegische Minister saßen auf Sesseln vor der Königl. Familie, das Gesicht gegen dieselbe gerichtet. — Nach der Taufhandlung, wobei (wie bereits gemeldet) Graf Brahe den jungen Prinzen hielt, ging die Königl. Familie durch die Zimmer und sprach mit den meisten der anwesenden Personen. Fünfhundert und zwölf Kanonen-Schüsse verkündeten der Stadt die Feierlichkeit.

Am 2. d. war Gratulations-Cour; die Königl. Familie stand, von dem Hofstaat umgeben, unter einem Thronhimmel im rothen Zimmer des Schlosses, und bei Höchstderselben zogen dann alle hoffähigen Personen vom Civil und Militär, eine nach der andern, vorüber, dann eben so das diplomatische Korps und zuletzt die Damen. Vor dem König angelangt, bezeigte ein Jeder, so wie jede Dame durch

eine Verbeugung (die an die Stelle des Handkusses gesetzt worden ist) den Glückwunsch.

Frankreich.

Paris den 18. Februar. Am 14. d., als am Sterbetage des Herzogs von Berry, wohnten der König und die Dauphine dem jährlichen Todtenamte in der Schloßkapelle, der Dauphin aber in der Abtei zu St. Denis bei. Die Herzogin von Berry hörte eine Seelenmesse in ihrem Betzimmer.

Der König hat den Russischen Botschafter, Grafen von Pozzo di Borgo, am 15. in einer Privat-Audienz empfangen.

Die Minister haben sich am 15. beim Handels-Minister versammelt, bei ihm gespeist, und darauf bis Mitternacht berathen.

Der Fürst von Polignac hat sich am 15. d. wieder auf seinen Posten nach London begeben.

Der Pfarrer an der hiesigen Magdalenen-Kirche, Herr Gallard, ist an die Stelle des Herrn von la Myre-Mory, welcher abgedankt hat, zum Bischof von le Mans ernannt worden.

Am 14. hielt bei den Pairs der Marschall Marquis v. Gouvion St. Cyr die Trauerrede über den verstorbenen General Marquis Dessolles. Der Siegelbewahrer legte den Gesetzentwurf über den Zweikampf, und der Kriegsminister das Militair-Gesetzbuch vor, eingetheilt in zwei Gesetzentwürfe, der eine über die Jurisdiktion, der andere die Strafbestimmungen enthaltend. Der Siegelbewahrer erörterte die Motive seines Gesetzentwurfs in einer langen Rede, worin er unter Anderm bemerkte: „Es ist ein charakteristischer Zug der neuern Civilisation, welche der der alten Zeit in allen moralischen Beziehungen so sehr überlegen ist, daß sie bis auf den heutigen Tag in gewissen Fällen eine Art Rückkehr zur Barbarei geduldet, ich möchte sagen, geheiligt hat. Uebrigens hat sich das Duell keinesweges, wie man dies behaupten hört, als ein Ueberrest der Barbarei des Mittelalters bis auf unsere Zeit fortgepflanzt. Nein, wenn diese unsinnige, dem sittlichen Gefühl im hohen Grade widerstrebende Gewohnheit blos in historischen Erinnerungen oder alten Traditionen ihre Quelle hätte, so wäre sie mit so vielen andern längst aus unserer Mitte verschwunden. Man muß es vielmehr gestehen, sie ist aus einem verletzten Gefühl der Menschen-Würde entsprungen und dies grade ist, was sie in einem Jahrhunderte, das mit so großem Eifer über die Rechte der Menschheit wacht, trotz dem, daß sie so viel Falsches, Uebertriebenes und Blutiges in sich faßt, erhalten hat." Der Gesetzentwurf lautet dem Hauptinhalte nach folgendermaaßen: „Artikel 1. Sobald in einem Duelle zwischen zwei Personen, mögen sie darin nun Schießgewehre oder blanke Waffen gebraucht haben, Wunden geschlagen oder ein Mord begangen worden ist, sind nach den Vorschriften des peinlichen Prozesses die Thatsachen zu ermitteln, die Inculpirten zu inquiriren, und im Fall dies möglich ist, zu verhaften. Der Prokureur des Königs hat dem Generalanwalt die aufgenommenen Protokolle und übrigen Akten sofort zu übergeben. Art. 2. Wenn die Anklage-Kammer die gegen den Angeklagten vorhandenen Indicien des angeschuldigten Verbrechens für hinreichend erkennt, übergiebt sie selbst dann, wenn es sich nur um Wunden handeln sollte, die keine Krankheit oder Untüchtigkeit zur Arbeit zur Folge gehabt haben, die Sache dem Assisenhofe. Art. 3. Die Jury wird stets befragt, ob Umstände vorhanden sind, welche die That entschuldigen. Unabhängig von den im Strafgesetzbuche angegebenen Entschuldigungsgründen wird die Herausforderung durch Beschimpfungen und schwere Beleidigungen als ein Umstand betrachtet, der die That entschuldigt. Wenn die Jury die obige Frage bejahend beantwortet, hat der Gerichtshof dem Art. 326. des Strafgesetzbuches gemäß zu sprechen: ist ein Mord begangen, so sind jedenfalls den Schuldigen die Bürger-, Civil- und Familienrechte auf 5 bis 10 Jahre zu entziehen. Sind blos Wunden geschlagen worden, so können ihm diese Rechte theilweise und auf 3 bis 5 Jahre entzogen werden.

General Lafayette hat eine Petition überreicht, die einen Maire in Riom mehrerer gesetzwidrigen Verhaftungen anklagt.

In einem Privatschreiben aus Navarin vom 20. v. M. heißt es: „Wir erwarten hier von einem Tage zum andern den Befehl, uns zur Rückkehr nach Frankreich anzuschicken. Es wird zu diesem Behufe eine große Anzahl von Transportschiffen hier zurückbehalten. Dinge von Wichtigkeit sind übrigens in der letztern Zeit nicht vorgefallen. Der Oberst Fabvier hat, wie wir hören, bereits zwei Bataillons Philhellenen und einige Artillerie-Kompagnieen auf Französischen Fuß organisirt und einexercirt; es befinden sich darunter Italiener, Deutsche und Franzosen; auch einige Griechen, die von den Bergen herabgekommen sind, haben sich in jene Korps aufnehmen lassen; doch schicken sie sich ungern in das Französische Exercitium. — Die Brittische Seemacht

scheint sich hier zu verstärken; drei Englische Linienschiffe liegen in diesem Augenblick bei Navarin vor Anker, und auf dem Meere manövriren drei andere nebst einer Fregatte, von denen es heißt, daß sie gleichfalls hier Anker werfen werden; eins dieser Linienschiffe führt die Admirals-Flagge. Von Französischen Kriegsschiffen befinden sich auf dieser Rhede nur sehr wenige; das Linienschiff „le Conquérant“ und die Fregatte „Armide“ sind vor Patras, und das Linienschiff „le Trident“ mit dem Contre-Admiral von Rosamel, vor Suda stationirt.“

Die Gazette sagt: „Der Kaiser Nikolaus wünscht aufrichtig den Frieden und die Bedingungen, welche er macht, sind so mäßig gestellt, daß man alle Achtung haben muß. Wenn die Türken den Vertrag von Akjerman in seinem ganzen Umfange vollziehen, so wird dies hinreichen, um den Frieden zwischen Rußland und der Pforte herbeizuführen. Alles, was ein gewisses Blatt über die Entschädigungs-Forderungen für die Kriegskosten und die Reparaturen in den von den Russen besetzten Plätzen, so wie über die Besetzung der genommenen Festungen und Provinzen sagt, ist völlig falsch.“

Die Quotidienne versichert in Erfahrung gebracht zu haben, daß die Portugiesischen Flüchtlinge den Plan hatten, Donna Maria da Gloria nach Terceira zu führen. Der General Saldanha und seine 600 Gefährten hätten die Avantgarde der Eskorte dieser Prinzessin bilden sollen, und Hr. v. Palmella habe sich sogar mit der Hoffnung geschmeichelt, von Seite der Französ. Regierung die Zustimmung zu diesem Plane zu erhalten.

Ein Franzose, welcher Augenzeuge des Einzugs Don Miguels in Lissabon war (siehe Art. Lissabon), meldet darüber Folgendes: „Ich kann Ihnen versichern, daß ich nie eine aufrichtigere, allgemeine Begeisterung gesehen, als am 28. d. M., als der König unerwartet in Lissabon eintraf. Selbst der Einzug des Grafen von Artois im Jahre 1814 in Paris war nicht glänzender. Am Abend fand eine allgemeine und zwar durchgängig freiwillige Beleuchtung statt. Das Volk schien nur seiner Freude sich hinzugeben und Niemand bekümmerte sich um die Mißvergnügten, wenn es deren auch geben mochte. Wären die Herren vom Constitutionel und der Verfasser der „Epistel an die Maulthiere“ wie ich, Zeugen dieses Ereignisses gewesen, so würden sie haben gestehen müssen, daß der Tyrann von Portugal von seinen Unterthanen angebetet wird.“

Wie die neuesten Nachrichten aus Columbien melden, beabsichtigte der aus der Republik verbannte General Santander, sich mit seinen Mitschuldigen nach England einzuschiffen; kaum aber wollte er sich an Bord des zu der Ueberfahrt bestimmten Schiffes begeben, als der Befehl eintraf, ihn anzuhalten. Er sitzt gegenwärtig im Schlosse Bocca-Chica gefangen. Der Präsident Bolivar war am 30. November gegen die Empörer von Popayan aufgebrochen.

Die Assisen in Versailles werden sich nächstens mit einer Anklage wegen eines 1825 begangenen Brudermordes beschäftigen. Das Skelet des Ermordeten, welches letzthin gefunden worden, wird als Beweis der That und Identität vorgelegt werden.

Unter der Ueberschrift: das schwarze Buch, sagt der Constitutionel heut Folgendes: Zur Unterstützung der Anklage des vorigen Ministeriums läßt sich kein wirksameres Dokument aufbringen als das schwarze Buch. Die Beweise von der langen Verschwörung der Herren Villele, Corbiere, Clermont-Tonnerre und Peyronnet gegen die Charte, von der tiefen Unsittlichkeit jener bestechenden Verwaltung, von ihrer Theilnahme an allen Absichten und Anstrengungen des Despotismus und der Priesterherrschaft, um die Völker zu erniedrigen und zu unterdrücken, alles dieses findet sich reichlich in der Sammlung, die mit so völligem Recht das schwarze Buch genannt wird. Wie gut wußte die Congregation ihre Leute zu wählen! Wie richtig ist der Ausspruch: „Die frei gewordenen Verbrecher sind nicht die schlimmsten in Paris.“ Die politischen Spione, die verführenden Agenten, die Scheibeneinwerfer, die im Jahr 1827 das Vorspiel zu den Metzeleien in der Straße St. Denys aufführten, sind tausendmal fürchterlicher und verächtlicher, als die Galeerensklaven. Was am meisten überrascht, sagt der Verfasser des schwarzen Buches, ist der unersättliche Durst nach Verfolgungen, von dem Hr. Delavau gequält worden zu seyn scheint. Seine Agenten, obwohl gänzlich gefühllos, ermüden bisweilen und rufen ihm zu: „Genug!“ Er aber wie der Fürst der Finsterniß antwortet: „Vorwärts! Immer zu! Unablässig!“ Montesquieu hat gesagt: „Derjenige verdient den Tod tausendmal, der dem Fürsten die Liebe seiner Völker entzieht.“ Was aber wäre geeigneter, diese Meinung zu schwächen, als jenes politische Inquisitionssystem, welches jeden Augenblick die Trefflichsten mit Verfolgungen bedrohte, die die Verworfensten gegen sie richteten? In diesem Buche sind mehr als 3000 Personen na-

mentlich genannt, und man sieht, wie die Polizei ihr schwarzes Netz gegen alle Klassen der Gesellschaft, von der höchsten bis zur niedrigsten, aufgestellt hat. Wir sehen darunter Güterbesitzer, Deputirte, Rechtsgelehrte, angesehene Fremde, Gesandte, Minister, Fürsten. Es wird uns enthüllt, wie Herr Delavau in den Schooß der Familien eindrang, wie er von dem Sohn das Geheimniß erfuhr, an dem das Leben seines Vaters hing, von der Mutter den Ort, wohin sich ihr Sohn geflüchtet hatte. Durch einen Spanischen Spion wurde der Spanier, durch einen Englischen der Engländer, durch einen Portugiesischen der Portugiese ins Garn gelockt, so daß Landsmannschaft und Vaterlandsliebe die Herzen desto leichter zum Vertrauen öffnen möchten. Die reinsten Neigungen, die heiligsten Gefühle wurden in der Quelle vergiftet. — Die Klagen ersticken, die Schwachen schrecken, die Starken heimlich verschwinden machen, diese entmuthigen, jene verschwärzen, das Verbrechen belohnen, die Tugend zu Grunde zu richten — das alles ist das Werk der Polizei, sagt der Verfasser der Abhandlung über die politischen Inquisitionen. Und es wird keinen Leser geben, der nicht zu seiner Meinung übertritt, wenn er das schwarze Buch, diese wahrhafte und autentische Sammlung der Befehle des Herrn Delavau und die Berichte seiner Agenten gelesen hat.

Die farbigen Bewohner von Guadeloupe haben ein Danksagungsschreiben an Herrn Benj. Constant gerichtet, weil er sich ihrer Menschenrechte in den Kammern so eifrig annimmt.

Der Constitutionel fordert die Deputirten auf, den Gesetz-Entwurf wegen Verlängerung des Tabacks-Monopols zu verwerfen, und zwar aus drei Gründen: einmal, weil es gefährlich sei, das verdammungswürdige Princip, worauf Monopole im Allgemeinen sich gründeten, in Frankreichs Gesetzgebung fortleben zu lassen; zweitens, weil durch die Monopole das Eigenthums- und Fabrikations-Recht verletzt werde, und es ungleich wichtiger sei, diese Rechte, die Säulen des gesellschaftlichen Gebäudes, heilig zu bewahren, als den Bedürfnissen des Fiskus vollständig zu genügen; endlich drittens, weil jede Regierung, ihrer Natur nach, immer der schlechteste Produzent und der theuerste Verkäufer sei und jeder Erwerbzweig in deren Händen nothwendig verkümmern müsse.

Mehrere Einwohner des Departements der Maine und Loire haben ihrem Deputirten, dem Marquis von Andigné, eine Bittschrift an die Kammer geschickt, worin sie die Aufhebung des doppelten Votums und der Siebenjährigkeit verlangen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 14. Februar. Gestern wurden wieder viele Petitionen in Betreff der katholischen Emancipation — am meisten aber wider dieselbe — in beiden Häusern des Parlaments vorgelegt, unter andern im Oberhause durch die Bischöfe, und durch den Grafen von Westmoreland, der sich — aber nur nicht sehr bestimmt — w i d e r erklärte; durch den Herzog von Newcastle, der die Hoffnung aussprach, daß der edle Herzog (von Wellington) seinen Sinn noch wieder ändern und das grade Gegentheil von dem, was er angekündigt, vorschlagen werde; durch Lord Sidmouth, der sehr fest erklärte, bei seiner Ansicht w i d e r, beharren zu wollen.

Im Unterhause ging es auf ähnliche Weise, nachdem Herr Peel die Petition der Universität Oxford vorgelegt. Nebenbei gesagt, ist aus seiner fortwährenden Anwesenheit im Hause klar, daß die Universität seine Resignation noch nicht angenommen hat.

Nachdem am Tage vorher die zweite Lesung der Bill des Herrn Peel wider gefährliche Versammlungen ohne Abstimmung geschehen war, ging nun das Haus auf seinen Antrag darüber in den Ausschuß.

Die von Herrn Peel dem Unterhause vorgelegte Bill zur Unterdrückung des katholischen Vereins, lautet dem Hauptinhalte nach folgendermaaßen: „Dieser Verein wird unterdrückt, und Jeder, der nach der Annahme der Bill ihm beiwohnt, soll als Verbrecher angesehen werden. Der Lordlieutenant ist ermächtigt, durch Proklamationen die Aufhebung der gesetzwidrigen Vereine oder Versammlungen auszusprechen. Zwei Friedensrichter können, sobald ihnen solche Proklamationen oder Befehle von Seiten des Lordlieutenants zugekommen sind, in die Häuser oder Orte, wo solche Versammlungen gehalten werden, sich begeben, und sofern ihnen der Zutritt verweigert werden sollte, mit Gewalt eindringen. Sie haben dann allen Anwesenden zu befehlen, sich zu entfernen. Entfernen sie sich nicht binnen einer Viertelstunde, so können sie verhaftet werden. Sind sie des ihnen zur Last gelegten Verbrechens überführt, so sind sie zu dreimonatlicher und im Wiederholungsfalle zu einjähriger Haft zu verurtheilen. Jeder, der die Zusammenkunft irgend eines verbotenen Vereines bei sich gestattet, ist für jeden Uebertretungsfall in 100 Pfd. St. Strafe zu nehmen. Jeder, der sich zu einem Geldbeitrage für einen solchen Verein unterzeichnet, ist je nach der

Wahl des Generalanwalts entweder in die dreifache Summe des unterzeichneten Beitrags oder in 10 Pfd. St. Strafe zu nehmen. Die Parlamentsakte tritt 10 Tage nach ihrer Annahme in Kraft; so weit sie den katholischen Verein betrifft, ist sie permanent, rücksichtlich der übrigen aber ist sie auf die Dauer von einem Jahre beschränkt." Die zweite Verlesung der Bill wurde auf den 17. festgesetzt.

Die katholische Association von Irland hat sich am 10. auf eine von Hrn. Shiel gemachte Motion durch unbestimmte Vertagung selbst aufgelöst; doch kommt die Sache bei einer Versammlung des Vereins dieser Tage noch einmal zur Berathung. Und somit ist die Bill ziemlich überflüssig und dürfte in ihrer Wirksamkeit gerade die treffen, für die sie nicht ursprünglich bestimmt seyn mochte. — Der Marquis Anglesea, die Lords Holland und Ebrington und andere Freunde hatten gleich nach Bekanntwerdung der Thronrede in Briefen an die Häupter der Association auf eine Auflösung derselben gedrungen, und die katholischen Bischöfe haben in einer Synode, die sie bald darauf hielten, denselben Rath gegeben, und überdies eine Dankadresse an Se. Maj. beschlossen. In derselben Sitzung der Association vom 10. wurde eine Resolution vorgelesen, des Inhalts, daß, wie sehr auch die Katholiken die gegenwärtige Zwangsmaaßregel bedauerten, sie doch einsehen, daß sie zur Förderung der Emancipations-Bill nöthig wäre, und sich daher darein fügten. Die Berathung über die Annahme dieser Resolution wurde auf den 13. festgesetzt. Herrn O'Connells am 10. eingegangener Brief sprach gegen die Auflösung des Vereins. — Der Globe will wissen, daß Hr. O'Connell die Schicklichkeit beobachten werde, die Einnahme seines Sitzes im Unterhause nicht zu versuchen, so lange noch die Bill gegen die politischen Vereine in Diskussion seyn werde.

Marquis von Anglesea soll sehr entschieden seyn, die Parlamentshäuser von den Beweggründen seiner Abberufung zu unterrichten. In den unterrichtetsten Kreisen schreibt man dieselbe jetzt Folgendem zu: Der edle Marquis war seit einiger Zeit überzeugt, daß Irland nicht mehr mit Sicherheit regiert werden könne, wenn die katholische Emancipation fortwährend verweigert würde, und schrieb in diesem Sinne einen langen Brief an Se. Maj., Se. Herrl. glaubte eine Pflicht der Höflichkeit zu erfüllen, indem er den Herzog von Wellington bat, dieses Schreiben an seine Adresse zu übergeben; allein dieser, anstatt es dem Könige zu überreichen, begnügte sich, ihm einige Bruchstücke daraus mitzutheilen. Dieses Benehmen konnte nicht anders, als den edlen Marquis verdrießen; es kam zu Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem ersten Minister und daher zur Abberufung des Erstern.

Herr O'Connell hält häufige Berathungen mit ausgezeichneten Mitgliedern beider Häuser. Gestern fand eine bei Lord Teynham statt. Es kommen nach und nach mehrere Irländer, sowohl Protestanten als Katholiken, hier an, welche zur Eskorte des Hrn. O'Connell gewählt worden sind. Nachdem die noch Erwarteten eingetroffen seyn werden, soll eine General-Versammlung aller in London anwesenden Irländischen Katholiken gehalten werden. — In diesem Augenblicke wird in der Crown and anchor Tavern eine Versammlung der Protestanten gegen die Emancipation gehalten. Hr. Hunt wollte sie anreden, und war schon auf dem Tisch, da wurde aber der Lärm so ungeheuer, daß er wieder herunter mußte.

Lord Winchelsea hat folgende Proklamation an die Protestanten Großbritanniens erlassen: „Meine Mitbürger und Brüder! Im Namen Gottes und des Vaterlandes fordere ich Euch zur Vertheidigung unserer Konstitution, jener Konstitution, welche die Grundlage unserer Freiheit ist, und unserer Religion, der Quelle der Wohlthaten, womit die Vorsehung unser Vaterland gesegnet hat, auf. Möge der Ruf des Protestantismus von einem Ende des Vaterlandes bis zum andern vernommen werden; möge er in den Thälern wie in den Gebirgen erschallen! Möge das Bureau des Unterhauses unter dem Gewicht der gegen die Emancipation der Katholiken eingereichten Petitionen zusammenbrechen, und mögen unsere Bitten bis zu den Stufen des Thrones gelangen! Obgleich Eure entarteten Repräsentanten geneigt zu seyn scheinen, jene Konstitution zu verletzen, für die unsere Vorfahren so wacker gekämpft haben, so laßt uns dennoch hoffen, daß unser gnädiger Monarch noch ein geneigtes Ohr den Beschwerden Seiner loyalen Unterthanen leihen und die Konstitution und die Kirche vor dem ihnen drohenden Ruin bewahren wird. (Unterz.) Winchelsea und Nottingham."

Wie groß auch das Verlangen seyn mag, heißt es im Courier, die große Frage in Betreff der Emancipation der Katholiken mit Ruhe und Mäßigung erörtert zu sehen, so ist doch zu befürchten, daß dem nicht so seyn wird. Die Principien, Leiden-

schaften und Vorurtheile kommen dabei zu sehr in Spiel. Indessen, wenn wir nicht mit Ruhe sprechen können, seien wir dann wenigstens billig.

Dem Vernehmen nach werden die Rechte, welche den Katholiken bewilligt werden sollen, wesentlich in Folgendem bestehen: 1) Erlangen sie Ansprüche auf alle Staatsämter und Würden, mit einer oder zwei Ausnahmen. 2) Erhalten sie Sitz und Stimme im Parlamente, haben sich jedoch, sobald es sich ausschließlich um die Angelegenheiten und Vorrechte der protestantischen Kirche handelt, alles Abstimmens zu enthalten. 3) Mischt sich die Regierung nicht in die geistlichen Angelegenheiten der katholischen Kirche, jedoch besoldet sie alle Diener derselben. Die Wahl eines Bischofs ist ihr zur Bestätigung vorzulegen, und mißbilligt sie selbe, so steht ihr das Recht zu, dem neu ernannten Prälaten den ihm sonst gebührenden Gehalt vorzuenthalten.

Wie der Globe and Traveller versichert, ist Hr. O'Connell entschlossen, während der Debatten über die von der Regierung vorgeschlagenen Maaßregeln seine Ansprüche als erwähltes Mitglied des Unterhauses nicht geltend zu machen zu suchen.

Durch eine Akte der General-Versammlung der Repräsentanten von Nord-Carolina ist in diesem Theile Nordamerika's ein neuer Staat creirt worden, der den Namen Macon erhalten hat.

Den neuesten Nachrichten aus Columbien zufolge ist in Papayan (Dep. Cauca) eine Insurrektion ausgebrochen, und der General Ovando hat sich des Hauptorts dieses Departements bemächtigt. Die Zeitung von Bogota mißt diese Empörung den Anhängern der Theilnehmer an der gegen Bolivar vor Kurzem ausgebrochenen Verschwörung bei. — Bolivar hat alle geheimen Gesellschaften verboten, unter 200 Dollars Strafe für Jeden, der sein Haus einer solchen öffnet, und 100 D. für jeden Theilnehmer.

Das Schweigen unserer öffentlichen Blätter über die Sendung des Grafen Matuszewic fängt an, aufzufallen.

Aus der Botschaft des Gouverneurs von Missouri entlehnen wir folgende interessante Thatsachen, welche zeigen, wie schnell die Bevölkerung, der Wohlstand und die Industrie in jenem Theile der Union vorschreiten. Im Jahre 1826 betrugen die Einkünfte 44,000 Thlr.; nun belaufen sie sich auf ungefähr 60,000. Im Juli 1826 belief sich der Betrag der Staatsschuld auf 140,000 Thl., gegenwärtig ist er bis auf 75,000 Thlr. vermindert. Das Papiergeld, wovon zu obiger Zeit die Summe von 184,000 Thlrn. in Umlauf gekommen war, ist nun eingelöst. Beträchtliche Ländereien sind verkauft worden, deren Erlös zur Unterstützung der Schulen verwendet wurde. Mit dem Innern von Mexiko wird bedeutender Handel getrieben, welcher viel baares Geld in Umlauf bringt. — Mit ihren Nachbarn, den Indiern, sind die Bewohner von Missouri nicht zufrieden, und die Botschaft führt mehrere Mordthaten und Räubereien an, die von jenen an Bürgern dieses Staats begangen wurden. Der Pelzhandel in den Felsengebirgen nimmt, trotz der häufigen Neckereien der Brittischen Händler, die nicht selten in blutige Händel ausarten, immer mehr zu.

Als einen Beweis außerordentlicher Fruchtbarkeit führt ein Englisches Blatt den Fall an, daß die Frau eines angesehenen Kaufmannes in Snitterfield, in der Grafschaft Warwick, in ihrem Leben dreimal mit Drillingen und dreimal mit Zwillingen niedergekommen war, von denen noch viele leben und sich sehr wohl befinden.

Die Marquise von Londonderry, Gemahlin des berühmten und unglücklichen Ministers, ist mit Tode abgegangen.

Im Hause der Repräsentanten von Neu-Hampshire (Nordamerika) wurde kürzlich der Beschluß gefaßt, demzufolge alle Mitglieder verbunden sind, so lange die Sitzung dauert, sich des Genusses geistiger Getränke zu enthalten.

Vorgestern Abend, heißt es im A. Correspondenten vom 31. Decbr., wurde ein Viehhändler auf dem Wege von Philadelphia nach dem etwa 3 Meilen entfernten Wirthshause zur Rising Sun plötzlich von 3 Räubern überfallen und in ein nahe gelegenes Gehölz geschleppt. Hier verlangten sie sein Geld, und suchten ihm, da er sich weigerte, dasselbe herauszugeben, mit einem Messer einen Stoß beizubringen, den er aber glücklich mit dem linken Arme abwehrte. Hierauf setzten sie ihm eine Pistole auf die Brust, die er ergriff und nach unten drückte, so daß ihm die Kugel in den Schenkel drang. Das Vorhalten einer zweiten Pistole zwang ihn, um sein Leben zu retten, sein Geld herauszugeben, worauf die Räuber davon liefen.

In New-York ermordete neulich ein junger Mann ein Frauenzimmer, mit dem er seit einigen Jahren in unehelichem Umgang gelebt hatte. Nachdem er die That, wozu ihn Eifersucht verleitete, vollbracht, gab er sich selbst 2 Stiche in die Brust, die ihn in wenigen Minuten seines Lebens beraubten.

(Mit zwei Beilagen.)

Erste Beilage zu Nro. 17. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 28. Februar 1829.)

Portugal.

Lissabon den 28. Januar. Don Miguel ist heute unerwartet in Begleitung der Infantinnen, seiner Schwestern, in die Stadt gekommen. Er begab sich in die Kathedralkirche, wohnte dort dem Gottesdienste bei, speiste im Palast und kehrte Abends wieder nach Queluz zurück. — Der Kriegs-Minister, Graf von Rio-Pardo, hat sein Portefeuille dem Herzoge von Cadaval übergeben, der es jedoch nur ad interim und bis zur Ankunft des Grafen von San Lorenzo, Gouverneurs von Oporto, behalten wird. Auch heißt es, Herr Belford, der sich zur Zeit in Oporto befindet, werde an die Stelle des bisherigen Generalintendanten der Polizei treten. Einer der Chefs der letzten Verschwörung, Ferreira Borges, der am Bord der Französischen Fregatte Thetis Schutz gefunden hatte, gedachte mit dem nächsten Englischen Pakeetboote nach England abzugehen.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 27. Februar. Ein höchst trauriger Vorfall hat sich in unserer Stadt ereignet! Ein Theil des hiesigen Gasthofes, Hôtel de Saxe genannt, nämlich das Hinter-Seitengebäude, ist gestern früh gegen 9½ Uhr eingestürzt und hat den Stall des Nachbars niedergedrückt. Von den Personen, welche gerade in dem Saale gegenwärtig waren, um zu dem nächsten Masken-Balle die nöthigen Anordnungen zu treffen, haben der Hauptmann im 18. Infant. Reg., Baron von Bönigk, und der Maler Hoffmann, so wie im gedachten Stalle ein Dienstmädchen, Namens Franciska Wraclawska, ihr Leben eingebüßt. In letzterem sind auch drei Pferde umgekommen. Dieses Unglück wird allgemein dem über dem Saale aufgeschüttet gewesenen Getreide beigemessen. Am 21. hatte im gedachten Saale ein Maskenball, so wie am 23. d. M. ein Konzert, beides gleich zahlreich besucht, statt gehabt, und zu morgen war ein glänzender Ball angekündigt. Ein schauderhaftes Entsetzen ergreift das Gemüth, wenn man sich die Möglichkeit denkt, daß der Einsturz an einem dieser Abende sich hätte ereignen können, wo eine zahlreiche Versammlung sorglos sich der Freude überließ, während über den Häuptern der Fröhlichen Tod und Verderben lauerten. Hunderte von Personen würde dann das traurige Schicksal der drei bedauernswürdigen Opfer (von denen der Maler Hoffmann eine hülflose Wittwe mit 7 größtentheils noch unerzogenen Kindern hinterläßt) getroffen haben und zahlreiche Familien in unnennbares Leid und in die tiefste Trauer gestürzt worden seyn!

Man schreibt aus Weimar vom 17. Febr.: Unser Winter war sehr streng. Wir hatten einige Tage 24 bis 25 Grad Kälte nach Reaumur. Unweit unsrer Stadt sind 2 Personen bei der Rückkehr nach ihrem, eine Stunde von hier entfernten, Dorfe erfroren. Noch jetzt, nachdem es 4 Tage lang beständig stark gethauet hat, und seit 8 Tagen eine Menge Wagen den Schnee aus den Straßen fortfahren, liegt derselbe in einigen Straßen in so hohen Haufen, daß dieselben nur auf schmalen Fußwegen zu begehen sind. Selbst auf dem sonst so schneereichen Thüringer Wald hat nicht so hoher Schnee gelegen wie hier.

Der Winter ist äußerst streng in Schweden, und man kann sich kaum so viel Schnee erinnern wie jetzt. Dessenungeachtet sind die Seen nicht fahrbar, während man zwischen Schweden und Dänemark auf dem Eis übergehen kann.

Die gegenwärtige Verwaltung der Hazardspiele bezahlt jährlich der Stadt Paris eine Abgabe von 6 Mill. 550,000 Frs. für das Vorrecht, jährlich 20 bis 30,000 Familien zu Grunde zu richten. Es giebt gegenwärtig 7 Spielhäuser in Paris, in welchen an 27 Tischen gespielt wird. Davon sind 4 im Palais-Royal unter den Nummern 129, 154, 36, und 113. Die Verwaltung erhebt alljährlich eine Entschädigung aus dem Ertrage des Spieles, die sich auf 1 Million 600,000 Fr. beläuft, um ihre Beamten zu besolden, so wie ihre 7 Häuser selbst zu erhalten. Die Zahl jener Beamten beträgt 150. Sie war früher bedeutend größer; da indeß mehrere Spielhäuser aufgehoben sind: so hat sich auch die Zahl der Beamten vermindert. Das Spiel beginnt, in den Nummern 129 und 154, um Mittag, und wird um Mitternacht geschlossen; im Augenblick des Schlusses kündigt der Banquier an, daß man in 36 die ganze Nacht hindurch spielen könne. Nr. 113, wo die Handarbeiter ꝛc. spielen, wird um 4 Uhr Nachmittags geöffnet. (Lange Zeit hindurch war am Sonnabend, wo die Handwerker ihren Wochenlohn be-

kommen, ein Spieltisch mehr!) Um eben diese Zeit geschieht die Eröffnung des Hauses in der Straße Marivaux, so wie die von Frascati, wo auch Damen zugelassen werden, und das erst um 2 Uhr Morgens geschlossen wird. Der Saal, dem man den Namen „Cercle" gegeben hat, bleibt die ganze Nacht über offen.

Einer in München erschienenen polizeilichen Verordnung zufolge ist der Besuch von Bier-, Wein-, und Kaffeehäusern allen Schülern und Lehrjungen, letztere sowohl aus dem Handels- als dem Gewerbsstande, unter 24stündiger Arrest- und deren Aufnahme den Wirthen bis zu einer Strafe zu 10 fl. verboten.

In Augsburg feierte am 9. Febr. Maria Anna Kugler ihr hundertjähriges Geburtsfest. In tiefer Armuth, seit 18 Jahren blind und seit 9 Jahren bettlägrig, wußten ihr edle Menschenfreunde diesen denkwürdigen Tag in einen Freudentag zu verwandeln, indem ihr durch veranstaltete Privat-Sammlungen mehrere Geschenke überreicht wurden.

Aus Providence in Rhode-Island (einem der vereinigten Staaten von Nordamerika) schreibt man: Diese Stadt ist ist so eben Zeuge eines wahrhaft literarischen Phänomens. Der ehrwürdige Herr Pearson, Geistlicher einer der strengsten Sekten, hat in einem Alter von 102 Jahren vor Kurzem eine höchst merkwürdige Schrift herausgegeben, „über die Vollkommenheit und das Glück des ehelichen Zustandes." Er heirathete schon im 24. Jahre, in seiner dritten Ehe lebte er 50 Jahre lang und von jeder Ehe hatte er 4 Kinder. In seiner Schrift vergleicht er sich mit den Patriarchen Abraham und Jakob, da er wie diese das Glück genießt, seine Nachkommenschaft um sich her aufblühen zu sehen, denn er zählt gegenwärtig nicht mehr als 127 Nachkommen, sämmtlich gesund und wohl. Am merkwürdigsten ist, daß sein Styl nichts von der Lebendigkeit und dem Feuer der Jugend verloren hat.

Constantin Koliades, Professor der jon. Universität, behauptet, daß Homer aus Ithaka gebürtig und einerlei Person mit Odysseus sey.

Der bekannte Hundt-Radowsky zeigt in öffentlichen Blättern an, daß er nächstens „sein Glaubensbekenntniß, nebst einer kurzen Darstellung seiner Schicksale im Kanton Appenzell," herausgeben werde.

Mit nächstem wird, wie die Münchner Flora anzeigt, als eine interessante Erscheinung in der Literatur der erste Band der „Gedichte des Königs Ludwig von Baiern" in der Cottaschen Buchhandlung daselbst ausgegeben werden.

Die auf Befehl des Königl. Franz. Botschafters, Vicomte de Chateaubriand unter Leitung des Cav. Visconti zu Torre-Vergata außer dem Thore del Popolo in Rom begonnenen Ausgrabungen geben die schönsten Hoffnungen; es wurden bis jetzt ansehnliche Ueberbleibsel des alten Gebäudes aufgefunden, welches nach den vielen Bruchstücken von buntem Marmor, Porphyr, gefärbtem Gyps u. dgl. zu urtheilen, eines der prachtvollsten gewesen seyn muß. Ein in Gegenwart des Hrn. Botschafters ausgegrabenes, 6 Palmen langes, und 3 P. breites Stück von schönem Bildhauer-Marmor wurde von ihm zur Büste des berühmten Poussin bestimmt, welche in dem ihm zu errichtenden Monumente aufgestellt werden wird. — Im verflossenen Jahre zählte man in Rom 171 Feuersbrünste, welche jedoch alle zeitig gelöscht worden sind.

Das Diaro di Roma berichtet: „Privatbriefe aus Neapel melden, es sei sehr wahrscheinlich, daß die Gesandten Frankreichs und Englands bei der ottomanischen Pforte binnen Kurzem nach der Türkischen Hauptstadt zurückkehren würden."

In England hat man jetzt eine neue Art erfunden, Zimmer zu heitzen. Es geschieht dies, indem man ein Gefäß voll ungelöschten Kalks in Wasser getaucht, hermetisch in einer eigends hiezu verfertigten Kiste eingeschlossen hält. Es entsteht dadurch eine große Hitze und man erspart das Einheitzen.

In Richmond (in Virginien) wurde kürzlich ein Schiffs-Capitain von mehreren Dieben, welche jetzt in jener Stadt ihr Wesen treiben, während er sich auf dem Wege nach seinem Fahrzeuge befand, ergriffen und so gemißhandelt, daß er einige Tage nachher starb. Da der Stadtmagistrat und die vollziehende Staatsbehörde, sagt der Richmond Whig, unterlassen haben, eine Belohnung auf die Haftnahme der Mörder zu setzen, so haben mehrere Kaufleute und Bürger die Summe von 5000 Dollars zusammengeschossen, welche derjenige als Belohnung erhält, welcher die Mörder einbringt.

Stadt-Theater.

Sonntag den 1. März: **Maurer und Schlosser.** Große Oper in 3 Akten. Irma — Madame Siemering, neu angagirtes Mitglied. Vorher zum Erstenmale: **Trau, schau, wem!** Lustspiel in

1 Akt, von Karl Schall. Der Graf: Hr. v. Schmidtkow; die Baronin: Frau v. Schmidtkow, vom Breslauer Theater, als Gäste.

Montag den 2. März: (zum Benefiz für Herrn v. Schmidtkow) Don Juan. Große Oper in 2 Akten, Musik von Mozart. Don Juan: Hr. v. Schmidtkow, als letzte Gastrolle.

Avertissement.

Das im Oborniker Kreise bei Murowana Goslin belegene, zur Herrschaft Dombrowke und Zielonke gehörige Vorwerk Kirchen-Dombrowke, soll nebst der Brauerei, der Propination in der ganzen Herrschaft, den in der ganzen Herrschaft aufkommenden Diensten und Natural-Gefällen, und der Fischerei-Nutzung auf den sämtlichen in dem Forste belegenen Seen, von Johanni d. J. ab anderweit auf 6 hinter einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation in Zeitpacht ausgethan werden. Wir haben daher zu diesem Zwecke einen Termin vor dem Deputirten, Regierungs-Assessor Strantz, auf

den 15ten April c. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Conferenz-Zimmer hierselbst angesetzt, und laden hierdurch qualificirte und zahlungsfähige Pachtlustige zu demselben vor, um ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag 14 Tage nach der Abhaltung des Termins zu gewärtigen. Die Verpachtung geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegenden, im Jahre 1822 aufgenommenen gerichtlichen Verkaufs-Taxe und des im vorigen Jahre angefertigten Ertrags-Anschlages. Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Zu dem Vorwerke gehören 397 Morgen 116 □R. Ackerland und 69 Morgen 118 □R. Wiesen und die erforderliche Waldweide.

Das Mindestgebot, wofür die Verpachtung erfolgen kann, ist auf 788 Rthlr. festgestellt worden.

An Kaution müssen 500 Rthlr. in baarem Gelde oder Staatspapieren bestellt werden, welche von den Lizitanten im Lizitations-Termine zu deponiren sind. — Posen den 14. Februar 1829.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf bezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dec. 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Bekanntmachung.

Daß die Frau Pulcheria v. Wichlinska geb. v. Rzepnicka zu Zabikowo bei Schroda und ihr Ehemann Apolinari v. Wichlinski die Gemeinschaft der Güter in der Ehe durch den Vertrag vom 30. Januar d. J. ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 5. Februar 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Nagelschmidt Bernhard Horwitz und seine Ehefrau, Jettel, geborne Lewi, haben mittelst des vor Einschreitung ihrer Ehe vor dem Königl. Friedens-Gericht zu Wollstein am 12ten August v. J. errichteten Ehevertrages, die Gemein-

schaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Posen den 5. Januar 1829.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Durch den Auktions-Commissarius Ahlgreen sollen in Termino

den 12ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr

auf unserm Schloßhofe 7 Zentner Wolle und eine Uhr gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Posen den 21. Februar 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Schrodaer Kreise belegene, dem Onuphrius v. Krzycki, jetzt dessen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Gut Siedlec, wozu das Gut Brzesce und die Siedlecer Hauländerei gehört, das gerichtlich auf 37,681 Rtlr 7 sgr. 6 pf. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation und auf den Antrag des Curators, des Justiz-Commissarii Ogrodowicz, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es sind hiernach die Bietungs-Termine auf

den 27sten Januar 1829,
den 5ten Mai 1829, und
den 11ten August 1829,

von denen der letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien-Zimmer vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß angesetzt, zu welchem wir besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden folgende ihrem Wohnorte nach unbekannte Real-Gläubiger, als:

a) der Vincent v. Zbijewski,
b) die Josepha v. Leszczynska,
c) der Pächter Ignatz v. Kaminski,
d) die Eva Paulina v. Leszczynska, Tochter des verstorbenen Starosten Desiderius von Leszczynski,

hierdurch öffentlich, um ihre Rechte in den anstehenden Terminen wahrzunehmen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens nach geschehener Zahlung der Kaufgelder, die Löschung ihrer Forderungen ohne Produktion der Dokumente erfolgen wird.

Posen den 28. August 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Da das Hypothekenbuch von dem bei Meseritz gelegenen Vorwerke Neu-Wilhelmsthal regulirt werden soll, so werden alle unbekannte Realprätendenten, welche irgend eine Eintragung in eine der drei Rubriken des Hypothekenbuchs von diesem Grundstücke verlangen, hiermit aufgefordert ihre Ansprüche in dem

am 6ten May 1829,

vor dem Land-Gerichts-Rath Hrn. Fleischer hier anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die in den §. §. 13 bis 16 des Hypotheken-Patents vom 4ten April 1818 bestimmten nachtheiligen Folgen treffen und mit Eintragung der hier in Auszug folgenden Hypothekentabelle bereits aufgeführten Realansprüche in das Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Rubr. I. Besitzer ist Mathias August Jokisch, nach dem Kontrakte vom 28sten August 1823.

Rubr. II. das Dominium Meseritz erhält jährlich 2 Ducaten und 2 Rthlr. 22 Sgr., und die hiesige Kämmerei jährlich 2 Rthlr. 18 Sgr.

Rubr. III. sind eingetragen:

Nr. 1. — 300 Rthlr. für die Kirche zu Kalau,
Nr. 2. — 2000 Rthlr. für den Färber Heinrich Jokisch,
Nr. 3. — 150 Rthlr. für den Tuchfabrikanten Gotthilf Thieme,
Nr. 4. — 880 Rthlr. Kaufgelderrest für den Samuel Gottlieb Jokisch und
Nr. 5. — 800 Rthlr. für den Friedrich August Jokisch,

und zwar die Forderungen ad 1. 2. 3. mit Zinsen à 5 Procent.

Meseritz den 5. Januar 1829.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Gläubiger soll die im Obornitzer Kreise belegene Herrschaft Budziszewo, bestehend aus den Schlüsseln Budziszewo, Gorzuchowo und Potrzonowo, gerichtlich auf 80,140 Rthlr. 2 sgr 2 pf. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir drei Bietungs-Termine auf

den 25sten Oktober 1828,
den 29sten Januar 1829 und
den 29sten April 1829

Vormittags um 9 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Elsner in unserm Partheien-Zimmer angesetzt. Auch auf die einzelnen zu dieser Herrschaft gehörigen Güter werden in dem Termine Gebote angenommen und soll dem Befinden nach der Zuschlag auf solche ertheilt werden. Besitzfähige Kauflustige werden eingeladen, in diesen Terminen persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 12. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf dem Hause Nro. 79 am Markt zu Posen haftet eine Rubr. III. Nro. 3 auf Grund der Inscription vom 26sten Juni 1730 und nicht vom 26sten Juni 1773, wie sie irrthümlich im Hypothekenbuche notirt worden, eingetragene Kapitals-Summe von 1000 Fl. poln. oder 166 Rthlr. 20 Sgr. für das Hospital zum heil. Geiste hieselbst, über welche Eintragung ein Hypotheken-Recognitions-Schein vom 16. Oktober 1799 ausgefertigt worden ist. Sowohl dieser Hypotheken-Recognitions-Schein, als die Inscription vom 26. Juni 1730, sollen verloren gegangen seyn, und auf den Antrag des Stadt-Armen-Directorii, werden daher alle diejenigen, welche an diese Post, und das über dieselbe ausgefertigte Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben auf

den 7ten April 1829 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Rath Kaulfuß an unserer Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht melden, sie aller ihrer Ansprüche an diese Post verlustig gehen, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die vorgedachte Inscription nebst dem Hypotheken-Recognitions-Scheine für unkräftig erachtet, und dem Armen-Direktorio eine neue Hypotheken-Urkunde ausgefertigt werden wird.

Posen den 6. Oktober 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die unbekannten Gläubiger des schon im Jahre 1801 aufgehobenen hiesigen Klosters der unbeschuhten Karmeliter ad sanctum Josephum werden hiermit dem Antrage des Fiskus gemäß aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Ober-Präsidio der Provinz Posen, binnen zwei Monaten, zu melden, spätestens aber diese in dem auf

den 4ten April fut. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Rath Hellmuth, hier in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte anzumelden, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe des Termins sie ihrer Ansprüche an das Vermögen dieses aufgehobenen Klosters werden für verlustig erklärt und lediglich an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, werden verwiesen werden.

Posen den 1. December 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im hiesigen Kreise in der Stadt Dobrzyce sub No. 111. belegene, dem Casper Szablewski zugehörige Haus nebst Stallung, Scheune, einem Obst- und 2 Gemüse-Gärten und 1½ Quart Acker, welches

nach der gerichtlichen Taxe auf 980 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und der peremtorische Bietungs-Termin ist auf

den 2ten Mai 1829,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Braun Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern wird dieser Termin mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden frei steht, innerhalb 4 Wochen vor dem Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Krotoschin den 9. Januar 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Einem hochzuverehrenden Publiko habe ich die Ehre, bei meiner Durchreise von Petersburg nach Berlin

meine besonders kleine Person,

von 23 Zoll Höhe,

von heute ab nur noch 8 Tage zu zeigen. — Mein Alter ist 26 Jahr und der Wuchs ganz proportionirt, nicht, wie gewöhnlich, mit starkem Kopf und altem Gesicht; ich spreche polnisch, russisch und deutsch. Mein Logis ist im Hôtel de Cracau auf der Wasserstraße, im Zimmer Nro. 11., eine Treppe hoch, woselbst ich täglich von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends zu sehen bin. — Der Eintrittspreis ist $7\frac{1}{2}$ Sgr. Kinder zahlen die Hälfte. Standespersonen zahlen nach Belieben.

Theophile Lewandowska.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Rittmeister Meyer von der Königl. 5ten Gensd'armerie-Brigade sollen den 6. März c. Morgens 9 Uhr auf dem Wilhelmsplatze zwei schwarzbraune englisirte, ganz gesunde und brauchbare Wagenpferde, 10 Jahr alt, 3 und 4 Zoll groß, eine Stute und ein Wallach, meistbietend verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 27. Februar 1829.

Am 16. März d. J. und an den folgenden Tagen von des Morgens um 10 Uhr an, sollen in der Stadt Krotoschin verschiedene schöne Mahagoni-Möbeln, als: Stühle, Kanapees, Spiegel und Schreib-Secretaire, so wie Porzellan und Kristallwaaren, als auch verschiedene andere Mobilien im Wege einer öffentlichen Licitation in klingend Preuß. Courant verkauft werden.

Gelegenheit in einer 4sitzigen Kutsche über Frankfurt, Berlin, Hamburg nach Amsterdam, ist zu erfragen im Hôtel de Saxe auf der Breslauer Straße in Posen.

Dienstag als den 3. März werde ich in meiner Wohnung auf Kuhndorf Nro. 145. einen Ball mit und ohne Masken geben, ich bitte um zahlreichen Besuch.

Wittwe Lüdtke.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 23. Februar 1829.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$93\frac{3}{8}$	$93\frac{1}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$103\frac{1}{4}$	103
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{3}{8}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$92\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$92\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102	—
dito dito	4	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{7}{8}$
Königsberger do. .	4	—	$92\frac{1}{2}$
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{1}{4}$
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$35\frac{7}{8}$	$35\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$97\frac{5}{8}$	—
dito dito B.	4	$94\frac{7}{8}$	$94\frac{1}{2}$
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$99\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	$95\frac{7}{8}$	—
Pommersche dito . . .	4	$104\frac{1}{4}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$
Schlesische dito . . .	4	—	$105\frac{5}{8}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	$107\frac{3}{8}$	107
Märkische do. do. . . .	5	—	107
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$106\frac{1}{2}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$58\frac{3}{4}$	$58\frac{1}{4}$
dito dito Neumark	—	$58\frac{3}{4}$	$58\frac{1}{4}$
Zins-Scheine der Kurmark .	—	$59\frac{3}{4}$	$59\frac{1}{4}$
do. do. Neumark .	—	$59\frac{3}{4}$	$59\frac{1}{4}$
Holl. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{1}{3}$	$12\frac{2}{3}$
Posen, den 27. Februar 1829.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	93	$92\frac{1}{2}$